

Hinweise  
für Eigentümer und Mieter  
von Wohngebäuden, Wohnungen  
und Nebengebäuden mit  
Spannbetondecken mit dem  
Bindemittel  
Tonerschmelzzement,  
hergestellt in den Jahren  
1952 bis 1963

Fassung: Juni 1993



Eine Information aus dem  
Bayerischen Staatsministerium des Innern  
Oberste Baubehörde



## Hinweise für Eigentümer und Mieter von Wohngebäuden, Wohnungen und Nebengebäuden mit Spannbetondecken mit dem Bindemittel Tonerdeschmelzzement, hergestellt in den Jahren 1952 bis 1963.

Diese Hinweise richten sich an die Eigentümer und Mieter von Wohngebäuden, Wohnungen und Nebengebäuden (z.B. Garagen), in denen Spannbetondecken mit dem Bindemittel Tonerdeschmelzzement (TSZ) eingebaut sind. Diese Decken sind in den Jahren 1952 bis 1963 hergestellt worden. Aufgrund der seinerzeit gewonnenen Erkenntnisse durften Decken mit Tonerdeschmelzzement danach nicht mehr hergestellt und eingebaut werden.

Diese Information knüpft an die Broschüre

*„Hinweise für Eigentümer und Mieter von Wohngebäuden und Wohnungen, in denen Spannbetondecken mit Tonerdeschmelzzement eingebaut sind“*

des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom Mai 1984 an, die an alle betroffenen Eigentümer und Mieter verteilt wurde. Die neuen Hinweise sollen Sie über den heutigen Stand der Erkenntnisse über mögliche Gefahren für die Standsicherheit von TSZ-Decken in Wohngebäuden erneut informieren und Ihnen aufzeigen, wie Sie diesen Gefahren rechtzeitig begegnen sollen.

## Welchen Erfolg hatte die Broschüre vom Mai 1984?

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Eigentümer und Mieter seit dem allgemeinen Verbot von Tonerdeschmelzzement für den Stahlbeton- und Spannbetonbau im Oktober 1962 mehrmals über die möglichen Schäden und Gefahren von TSZ-Decken in Wohngebäuden informiert, zuletzt sehr ausführlich mit